

## Leerungstage

Abfrage im Internet unter [www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de), Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch im AWV Ostthüringen

## Sperrmüll

**Abfuhr**-Anmeldung am Service-Telefon unter 01802 298 168\* oder 0365/8332150 \*(Festnetz 6 ct/Anruf, Mobil max. 42 ct/min)

**Abgabe** am **Recyclinghof** zu den Öffnungszeiten

## Recyclinghöfe

*Bad Köstritz*

**H.-Schütz-Str. 20**

Tel. 0365/4375923

*Berga*

**August-Bebel-Str. 5**

Tel. 0151/15461999

*Greiz*

**An der Goldenen Aue 2**

Tel. 03661/674133

**Untergrohlitzer Str. 4**

Tel. 03661/63253

*Wünschendorf - Untitz*

**Kleinannahmezentrum**

Tel. 0365/8400300

*Münchenbernsdorf*

**Thomas-Müntzer-Str. 29**

Tel. 0170/1576975

*Ronneburg*

**Paitzdorfer Straße**

Tel. 036602/22387 oder 22413

*Weida*

**Geraer Landstraße**

Tel. 0170/1576975

*Zeulenroda-Triebes*

**Lohweg 10**

Tel. 036628/82487

**OT Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a**

Tel. 036622/568-0

*Krölpa*

**Kleinannahmezentrum**

Tel. 036626/31131

*Seelingstädt*

**Betriebsgelände Gewerbepark**

West Tel. 036608/958800

## Gebrauchtes verschenken

**Verschenkmarkt**

[www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de)

## Impressum

**Herausgeber:**

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera

e-mail: [pr@awv-ot.de](mailto:pr@awv-ot.de)

**Verantwortlich:**

Dietmar Lübcke

## Frühlingszeit - Gartenzeit - Gartenabfallzeit

Wenn im März die ersten Frühblüher ihre Köpfe aus der Erde schieben und die Sonne lacht, dann werden die Kleingärtner unruhig und es zieht sie in den Garten.

Manches wurde schon im Herbst vorbereitet - wie etwa Bäume und Sträucher verschnitten. Nun geht es an das nachwinterliche Aufräumen und das Vorbereiten auf die aktuelle Saison. So werden die Pflanzenabdeckungen aus Reisig oder ähnlichem abgenommen, der Rasen wird vertikutiert und vieles mehr. Doch wohin mit dem Baum- und Strauchschnitt, dem Reisig und den Moos- und Laubresten? Organische Abfälle sind viel zu kostbar, um in der Müllverbrennungsanlage zu landen. Die Abfälle können als wertvoller Kompost zurück in den Kreislauf der Natur geführt werden.

**Am besten kompostieren Sie diese Bioabfälle selbst.** Schließlich braucht jeder Kompost für eine gute Belüftung auch Strukturmaterial, für das der Baum- und Strauchschnitt bestens geeignet ist. Unter <http://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload355.pdf> finden Sie in der Kompostfibel des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz viele nützliche Tipps für den Kompost im Garten.

**Und wenn die Menge zu groß ist, welche Alternativen gibt es?**

Im Verbandsgebiet (Stadt Gera und Landkreis Greiz) besteht in den Monaten März und November die Möglichkeit Grünschnitt bis zu einem Kubikmeter kostenlos an den Recyclinghöfen (linke Spalte) während der Öffnungszeiten (bitte hinterfragen oder unter [www.awv-ot.de/Recyclinghöfe](http://www.awv-ot.de/Recyclinghoe) einsehen) abzugeben. Im März bieten folgende Recyclinghöfe zusätzliche Samstag-Öffnungszeiten an:

**Münchenbernsdorf, Thomas-Müntzer-Straße 29**, ("Umwelt" Entsorgungs- und Straßenservice GmbH)

Samstag, den 31.03.2012 von 9.00 - 12.00 Uhr,

**Berga, August-Bebel-Straße 5** (Containerdienst Adler)

Samstag, den 24.03.2012 von 8.00 - 12.00 Uhr.

Darüber hinaus kann an den Recyclinghöfen ganzjährig Grünschnitt gegen ein geringes Entgelt abgegeben werden.

**Aber wie können Grünabfälle das ganze Jahr über kostengünstig entsorgt werden?**



Foto: AWV

Am bequemsten ist die Entsorgung über die **Biotonne** und das schon ab 30 Euro im Jahr. Die Nutzung eines solchen Behälters ist generell nur in den Städten größer 5000 Einwohner möglich (in festgelegten Straßen). Im Verbandsgebiet sind das im Landkreis Greiz die Städte Greiz, Ronneburg, Weida und Zeulenroda-Triebes.

Sie wohnen in einer dieser Städte und würden gern eine Biotonne nutzen? Dann wenden Sie sich an unseren Verband (schriftlich, auch per e-mail oder persönlich). Anders als die Hausmülltonne muss eine Biotonne nicht selbst gekauft werden, sondern wird vom Entsorger zur Verfügung gestellt und bleibt sein Eigentum. Um unnötige Gerüche und Madenbefall einzuschränken wird die Leerung von April bis November wöchentlich, in den übrigen Monaten zweiwöchentlich durchgeführt. Aber auch Sie können übermäßigen Verschmutzungen entgegen wirken, wenn das Biogut in kompostierbares Papier (z.B. Zeitungspapier) gehüllt wird oder Biomülltüten genutzt werden. Außer dem, was man selbst schon tun kann, wird die Biotonne vom Entsorgungsunternehmen zweimal im Jahr einer Reinigung unterzogen. Die Termine werden im Amtsblatt des AWV Ostthüringen bekanntgegeben.

Eine weitere Möglichkeit, den Grünschnitt das ganze Jahr über abzugeben bietet die beliebte **Grünschnittkarte**. Mit ihr kann man während der



Öffnungszeiten Grünschnitt, wie Gartenabfälle (Grasschnitt, Laub, Unkraut und vergleichbare Pflanzen-

reste) sowie Baum- und Strauchschnitt bis zu einem Kubikmeter pro Anlieferung an den Recyclinghöfen Bad Köstritz, Münchenbernsdorf, Weida, Zeulenroda-Triebes (beide), Greiz (An der Goldenen Aue 2), im Recyclingzentrum Untitz und im Kleinannahmezentrum auf der Deponie Krölpa abgeben. Für eine Jahresgebühr von 12,00 € können Sie so oft Sie wollen, ohne bei jeder Anlieferung extra zu bezahlen, Grünschnitt abgeben.

Besonders für Bewohner größerer Wohnanlagen ist die Nutzung einer Grünschnittkarte ideal. Denn gerade dort befinden sich in den Hausmüllbehältern oft noch zu viele Grünabfälle, besonders von Kleingartenbesitzern.

Die Vorteile einer Grünschnittkarte liegen klar auf der Hand: Sie haben keinen Ärger mit anderen Mietern, Müllgebühren können verringert werden (da weniger Leerungen der Hausmülltonne möglich sind) und die Grünschnittabgabe ist nicht nur in bestimmten Monaten kostengünstig möglich, sondern im ganzen Jahr.

**Bitte beachten Sie abschließend noch!**

Im Gebiet des Landkreises Greiz ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, welcher auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, entsprechend der im Amtsblatt des Landkreises Greiz Nr. 6-2011 vom 09.03.2011 veröffentlichten Allgemeinverfügung **nur in der Zeit vom 01. April bis einschließlich 15. April eines jeden Jahres** gestattet.